



Kassenrichtlinie 2012 (E131) – Erklärung des Softwareherstellers

Hiermit bestätigen wir, dass das Produkt "Kassa24" gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Bundesabgabenordnung (BAO) und der Österreichischen Kassenrichtlinie die abgewickelten Geschäftsfälle vollständig, lückenlos - und für den Benutzer nicht manipulierbar - speichert.

Die aktuell verwendete Version kann unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ bei „Version“ ermittelt werden.

Es handelt sich um eine Kasse vom Typ 3 gemäß der Richtlinie.

Die Daten werden in einer SQL-Datenbank gespeichert. Dabei wird die Lückenlosigkeit dadurch gewährleistet, dass das System pro Geschäftsfall (Beleg) automatisch fortlaufende Nummern erstellt (Feld „identifizier“ in der Tabelle „receipts“ der Datenbank) und dass die Anwender keinen direkten Zugriff auf die SQL-Datenbank erhalten.

Des Weiteren speichert das Programm einen für den Benutzer unveränderbaren, sekundengenauen „Zeitstempel“ zu jedem Beleg im Feld „issued“.

Der Inhalt dieses Feldes (Datum und Uhrzeit) ist auf dem Beleg, der dem Kunden ausgehändigt wird, angedruckt.

Für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzbehörde bietet das Programm gesetzesgemäß die Möglichkeit, dem Organ der Finanzbehörde auf Verlangen unmittelbar ein Datenerfassungsprotokoll in Form einer BAO-konformen Textdatei (JSON-Format) zur Verfügung zu stellen.

Dies ist im Menüpunkt „Auswertungen/DEP Export anfordern“ nach Auswahl des gewünschten Zeitraumes durch Klick auf die Schaltfläche [Jetzt anfordern] möglich.

Dornbirn, im Dezember 2015

Consolidate Software GmbH & Co KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "C. Bickel".

Christian Bickel, CMC
(Geschäftsführer)